

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Bankgebühren bei Zahlungen in Euro im Agrarbereich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welcher Höhe sie bzw. die Bundesrepublik Deutschland anteilmäßig für das Land Baden-Württemberg im Agrarbereich im laufenden Geschäftsjahr Zahlungen in Euro ausgeführt hat und welche Summe die für die Umrechnung von Deutsche Mark in Euro aufgelaufenen Bankgebühren hierfür ausmachen;
2. wie hoch der Anteil der zwingend in Euro zu begleichenden Zahlungen an der obigen Gesamtsumme und wie hoch der entsprechende Anteil an obigen Bankgebühren ist;
3. wie hoch der Anteil der nicht zwingend in Euro zu begleichenden Zahlungen an der obigen Gesamtsumme und wie hoch der entsprechende Anteil an obigen Bankgebühren ist;
4. in welcher Höhe sie bzw. die Bundesrepublik Deutschland anteilmäßig für das Land Baden-Württemberg im Agrarbereich im laufenden Geschäftsjahr aus EU-Mitteln Zahlungen in Deutscher Mark ausgeführt hat und welche Summe die für die Umrechnung von Euro in Deutsche Mark aufgelaufenen Bankgebühren hierfür ausmachen;
5. welche Maßnahmen sie zur Reduktion der Bankgebühren ggf. über den Bundesrat eingeleitet hat bzw. einzuleiten beabsichtigt;

6. welche Kreditinstitute bisher und in welcher Höhe von dieser Bankgebührenpraxis profitiert haben.

10. 02. 99

Dagenbach, Eigenthaler,
Hauser, Huchler, Schonath REP

Begründung

Die Bankgebührenpraxis verschiedener Kreditinstitute gerät immer wieder in die Kritik von Verbraucherschützern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. März 1999 Nr. Z(62)–0141.5/265 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Seit Beginn dieses Jahres wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum keine Zahlungen in Euro geleistet. Die im Antrag gefragten Summen betragen daher jeweils null.

Zu 2. bis 4.:

Die im Antrag gefragten Anteile und Summen betragen jeweils null.

Zu 5.:

Die Landesregierung beabsichtigt mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen nicht, eine Bundesratsinitiative einzuleiten.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Gerdi Staiblin
Ministerin für den ländlichen Raum